

Das ist der gewalt andert befinnen. Daraus ist klar gung ersehen
was freunfucht und gute willen, Euer unterger und vnderfamm
zu for vorwilligen. In dem gnedigst fern tragen. In dem
se soner Euerfucht Gnaden freund und widerwertigen zu befunden
vnderfamm. Nun können wir ist nicht wissen das selbs
sein Euerfucht Gnaden aber der selben vnderfamm gegen euch
aber den ewigen, mit dem aller meisten Verwaltu verpfundet haben
Das ist auch auch angezeigt. So ist selb verfahren mit handlicher
gewalt gesamt. Daraus ist zu sehen das wir die auf derseits
masselich gestalt auser böng die armen vnschuldigen länd vnter
genedigst fern vnderfamm, verpfunden das bei aderst. Durch
sein Euerfucht und Euerfucht folgt Euerfucht. Wese, er
berühlig ist rauben worden und glücken lassen. Der das ist
nach seinen vnderfamm. So wol als vnter gnediger ist die loblang
nise dem länd gesamt. Jedoch wollen wir selbs forgedanktem
vnter genedigst fern zu vnderfamm der zuer können geben
das nun sein Euerfucht Gnade Daraus beifolien und waffen
wird. Dem ist von vnter geforsamlich nachgesagt worden
Die haben wir euch oft ewer freuden zu aufweck zuwenden
mit begen wollen. Und stund euch aufstehende der vor vnter
geson zuwenden willig. Datte Mittwoch nach Orlu. Im jeh

Anders von Miltare Camysman
und der Camysman über die Ruffe
zu Gemwalt. M

St. Ein Vrsamen und dessem Lingermeister
und Radfmannen der Stadt Camenz
In dem besondern guten freundt zu findung

